



Sofern sich durch die Neubebauung die Ableitung des Niederschlagswassers in das Siel oder bei Starkregen über die Oberfläche erhöhen sollte, ist der Einfluss auf umliegende Gebiete einzubeziehen. Die Fließwegen-Senken-Karte (siehe Anlage) zeigt für den Bestand bereits potentielle Gefährdungspunkte im öffentlichen Raum aber insbesondere auch auf dem privaten Flurstück 535 auf. Demnach könnte sich bei extremen Regenereignissen ein Fließweg mit großem Einzugsgebiet aus dem öffentlichen Raum über das Flurstück entlang des dort befindlichen Gebäudes ausbilden. Weiterhin kann südlich des Plangebietes potentiell ein Fließweg entstehen, der sich ebenfalls auf privaten Flurstücken erstreckt. Betroffen wären hier die Flurstücke 5293, 3081 und 5286. Auch wenn ein Abfluss durch den Bebauungsplan verringert werden sollte, sollte unabhängig davon seitens des Bezirkes überprüft werden, ob tatsächlich eine Gefährdung der genannten Grundstücke vorliegt und wie dieser vorgebeugt werden kann.

Darüber hinaus sind potentielle Zuflüsse bei seltenen Starkregenereignissen aus nord-östlicher Richtung einzubeziehen. Es sollte verhindert werden, dass hier Fließwege und Senken entlang der Neubebauung entstehen. Ferner sollte an dieser Stelle die Straße als Notwasserweg fungieren.

Aus dem Entwässerungskonzept können sich im Zuge des Planverfahrens Festsetzungsbedarfe ergeben.

Das Entwässerungskonzept muss in den Durchführungsvertrag aufgenommen werden.

Bei Rückfragen zur Entwässerung stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



## Originalstellungnahmen | Rahlstedt138 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer:

**Nr.: 1018**

### Details

eingereicht am:	Verfahren:	k.A.
16.03.2021	Verfahrensschritt:	Einleitungsgespräch
	Institution:	BUKEA-Immissionsschutz und Abfallwirtschaft
	Abteilung:	█
	Eingereicht von (Vor- u. Zuname):	██████████
	Im öffentlichen Bere- ich anzeigen:	Nein
	Planunterlage:	Gesamtstellungnahme

### Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Bereitstellung der Unterlagen zum B-Plan-Verfahren Rahlstedt 138.

Die das Plangebiet tangierenden Straßen weisen keine relevanten Verkehrslärmbelastungen nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie auf. Das Plangebiet liegt nicht in den Fluglärmschutzzonen des Hamburger Flughafens. Ebenso ist es nicht von Schienenlärm oder von durch unterirdischen Schienenverkehr erzeugten Erschütterungen betroffen.

Aus den aktuellen Unterlagen gehen noch nicht die durch die Realisierung entstehenden Mehrverkehre sowie die Anordnung der Tiefgarageneinfahrten hervor. Die dadurch entstehenden Lärmbelastungen sowie die Intensität des Freizeitlärms der Skaterbahn sind im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung zu betrachten.

Mit freundlichem Gruß,

██████████

## Originalstellungennahmen | Rahlstedt138 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer:

**Nr.: 1022**

### Details

eingereicht am:	Verfahren:	k.A.
26.03.2021	Verfahrensschritt:	Einleitungsgespräch
	Institution:	BUKEA-Wasser, Abwasser und Geologie
	Abteilung:	W - Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft
	Eingereicht von (Vor- u. Zuname):	
	Im öffentlichen Bere- ich anzeigen:	Nein
	Planunterlage:	Gesamtstellungnahme

### Stellungnahme

BUKEA/W1 nimmt wie folgt Stellung und bittet die zusätzlichen Hinweise in das Protokoll aufzunehmen:  
Stellungnahme BUKEA/W (Schutz und Bewirtschaftung des Grundwassers, Ansprechpartner:

Die Versickerung von Oberflächenwasser im Plangebiet ist nach der Versickerungspotentialkarte als größtenteils eingeschränkt bis unwahrscheinlich einzustufen. Nur im zentralen Planbereich wird ein kleiner Bereich mit einem wahrscheinlichen Potential aufgezeigt (2 - 5 m). Die Untergrundverhältnisse des Plangebiets werden durch einen oberflächennahen Geringleiterblock (Geschiebelehm/-mergel) geprägt. Anhand der vorliegenden öffentlichen Bohrdaten lässt sich eine Mächtigkeit der überlagernden Sandschichten von 0,4 - 2,3 m erkennen, die zumeist eine dichte Lagerung aufweisen. Aufgrund dieses Untergrundaufbaus in Kombination mit den sich bildenden Stauwasserschichten ist eine Versickerung im Plangebiet als schwierig einzustufen.

Die Grundwasserflurabstände im Plangebiet können allgemein mit 20,0 - 30,0 m unter Gelände angegeben werden. Die vorliegenden öffentlichen Bohrdaten zeigen dagegen aber auch, dass bereichsweise Grund- bzw. Stauwasser bereits in einer Tiefe von 4,4 m unter Gelände angetroffen worden ist. Die Bohrdaten können über den folgenden Link eingesehen werden: <sup>1</sup>

Die vorgesehene Erstellung eines Entwässerungskonzeptes wird seitens BUKEA/W ausdrücklich unterstützt. Die Erschließung des Plangebiets ist nur gesichert, wenn ein Entwässerungs- und Regenwasserbewirtschaftungskonzept erstellt wird, welches Aussagen zum vorgesehenen Umgang mit dem anfallenden Regenwasser beinhaltet. Hamburg verfolgt den Weg einer innovativen Regeninfrastrukturanpassung und wassersensiblen Stadtentwicklung. Dadurch wird auch das übergeordnete Ziel der Klimafolgenanpassung adressiert. Daher hat sich das Konzept mit einer nachhaltigen dezentralen Regenwasserbewirtschaftung im Plangebiet im Sinne der RegenInfraStrukturAnpassung (RISA) auseinanderzusetzen. Ziel dessen ist es, das Niederschlagswasser vor Ort zu bewirtschaften, sodass es dem Wasserhaushalt bestmöglich erhalten bleibt. Dabei ist das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser im Plangebiet vorrangig zu versickern und zu verdunsten (bspw. durch Dach- und Fassadenbegrünungen), zu speichern und zu nutzen (bspw. zur Bewässerung von Grünbereichen in Trockenphasen).

Darüber hinaus sind Maßnahmen in die weiteren Planungen zu integrieren, die eine Minderung des Regenwetterabflusses bewirken (bspw. die Nutzung von verdunstungsfördernden Materialien auf Gehwegen, Terrassen und anderen befestigten Flächen, von denen sauberes Niederschlagswasser abfließt). Hierzu dient auch die nachstehende Festsetzung:

*Auf den privaten Grundstücksflächen sind Geh- und Fahrwege, oberirdische Stellplätze, Terrassen sowie Feuerwehrezufahrten und -aufstellflächen in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau herzustellen.*

Außerdem ist das von Verkehrsflächen (bspw. Parkplätzen) abzuleitende und damit belastete Niederschlagswasser vor der Einleitung in ein Gewässer (dazu zählt auch das Grundwasser) gemäß § 57 Abs. 1 WHG nach dem Stand der Technik zu reinigen. Die Reinigung hat über die belebte Bodenzone von Mulden zu erfolgen. Hierfür sind entsprechende Flächen auf den jeweiligen Grundstücken vorzusehen.

Hinsichtlich der Planung von Tiefbauten ist zu prüfen, ob diese in einem direkten Kontakt zum Grundwasser stehen werden – hierzu zählt auch Stauwasser, das sich in kleinräumigen Bereichen schwer wasserdurchlässiger Untergrundverhältnisse niederschlagsbedingt ausbilden kann. Tiefbauten sollten in diesen Bereichen wasserdichtet ausgeführt werden. Denn dauerhafte Grundwasserabsenkungen, wie etwa durch Drainagen oder sonstige Maßnahmen, die geeignet sind, der Vegetation das Stau- bzw. Grundwasser zu entziehen, sind unzulässig. Dieses ist, wie folgt, in der Verordnung festzusetzen:

*Bauliche oder technische Maßnahmen, die zu einer dauerhaften Absenkung des vegetationsverfügbaren Grundwasserspiegels führen können, sind unzulässig.*

Stellungnahme BUKEA/W (Hochwasserschutz, Ansprechpartnerin: [REDACTED])

Für Flächen in Überschwemmungsgebieten oder solche, deren Oberflächenentwässerung in ein Überschwemmungsgebiet führt, ist sicherzustellen, dass sich durch die zukünftige Versiegelung keinerlei negative Auswirkungen auf das Überschwemmungsgebiet ergeben.

Aus den Unterlagen geht bisher nicht hervor, wohin die Entwässerung erfolgt. Richtung Süden ist möglicherweise das ÜSG der Wandse betroffen.

1 <http://www.geoportal-hamburg.de/bohrdaten/index.html>

**HAMBURG WASSER, Infrastrukturkoordination und Stadthydrologie, Management Erschließungen und Baurechtsverfahren – IK vom 06.04.2021**

Mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme der Hamburger Städtentwässerung AöR (S.1) und der Hamburger Wasserwerke GmbH (S.2) zum o.g. Bebauungsplan.

**Stellungnahme der Hamburger Städtentwässerung (HSE):**

Grundsätzlich bestehen seitens der Hamburger Städtentwässerung gegen den B-Planentwurf Rahlstedt 138 keine Bedenken. Das Plangebiet liegt im Bereich eines Trennsielsystems, die dort vorhandenen Straßen sind vollständig besielt.

Schmutzwasser: Das aus dem Plangebiet anfallende Schmutzwasser kann problemlos über die vorhandenen Schmutzwassersiele abgeleitet werden. Die freie hydraulische Kapazität der SW- Siele ist für die Entwässerung von ca. 485 WE ausreichend.

Oberflächenwasser: Aufgrund der vorgesehenen Ausweisungen im B- Planentwurf und aufgrund der Auslastung des Regenwassersielnetzes kann das anfallende Oberflächenwasser nur durch Versickerung oder durch entsprechende Rückhaltung auf den Grundstücken und über eine verzögerte Ableitung in die Regenwassersiele eingeleitet werden.

Die max. freie Kapazität der öffentlichen RW- Siele der HSE in der Planfläche liegt bei 209 l/s.

Die Straßenflächen innerhalb des BebauungsPlangebiets können nach wie vor ungedrosselt in die Siele entwässern.

Bei der Erstellung von Entwässerungsplanung für Oberflächenwasser ist allerdings die Vorgabe der Wasserwirtschaft in Bezug auf die Bewirtschaftung des Oberflächenwassers sowie auf die max. RW- Einleitmenge in das öffentliche RW- Sielnetz der HSE zu berücksichtigen, diese ist maßgebend.

**Stellungnahme der Hamburger Wasserwerke (HWW):**

Gegen den o.g. Bebauungsplanentwurf werden seitens der Hamburger Wasserwerke GmbH keine Einwendungen erhoben.

Wir schicken Ihnen Auszüge aus unseren Bestandsplänen. Wie Sie daraus entnehmen können, sind Teilbereiche der gekennzeichneten Fläche von uns berohrt.

Für die Richtigkeit unserer Unterlagen können wir keine Gewähr übernehmen. Setzen Sie sich deshalb bitte - insbesondere wegen der örtlichen Angabe aller unserer Anlagen - mit unserem zuständigen

**Netzbetrieb Nord, Streekweg 63, Tel: 7888-33610**

Wir bitten Sie, unsere bestehenden Anlagen bei Ihrer Planung zu berücksichtigen, damit kostspielige Leitungsumlegungen vermieden werden.

Des Weiteren machen wir darauf aufmerksam, dass eine Wasserversorgung des im Plan erfassten Gebietes nur möglich ist, wenn wir rechtzeitig vor Beginn der zusätzlichen Bebauung einen formlosen Antrag auf Wasserversorgung mit näheren Angaben, aus denen sich der zu erwartende Wasserbedarf ergibt, erhalten. Zudem muss bei der Festlegung evtl. neuer Straßenquerschnitte ausreichender Raum für die Unterbringung unserer Versorgungsleitungen berücksichtigt werden.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

- Katasterauszug HSE

- Katasterauszug HWW